

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 141/2019
---	------------------------

Betreff:

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020: Erläuterungen zum Stellenplan

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	03.12.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	06.12.2019
Kreistag Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	13.12.2019

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zum Stellenplan 2020 eine Ausweitung der Planstellen um insgesamt **netto 2,5 Stellen** auf 980,5 Planstellen vor.

Wie in den vergangenen Jahren wird mit dieser Vorlage dem Wunsch der Politik nachgekommen, die Gründe für die Ausweitungen einzeln zu erläutern.

I. Allgemeine Anmerkungen

Die Anzahl der Planstellen im Stellenplan der Kreisverwaltung hat sich v.a. durch die sog. Flüchtlingskrise und die hieraus resultierenden qualitativ wie quantitativ gestiegenen Aufgaben sowie zahlreiche gesetzgeberische Aktivitäten in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Zuletzt (Stellenplan 2019) waren 983,5 Stellen im Stellenplan enthalten. Insoweit sei auf die Vorlagen der vergangenen Jahre (zuletzt: Vorlage 148/2018) verwiesen. Die Drittfinanzierungsquote betrug 40,53 %.

Die Reduzierung der Stellenplanzahl in diesem Jahr resultiert aus einem Sondereffekt: Ende Januar 2019 hat die Betreiberfirma des Schlachthofs Beckum den dortigen Betrieb geschlossen. Diese auch für die Verwaltung überraschende Nachricht, die erstmals nach Weihnachten 2018 bekannt wurde, hat zu einer tatsächlichen Einsparung beim dort eingesetzten Personal (Tierärztinnen und Tierärzte sowie Amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten) geführt.

Von den für diesen Bereich vorhandenen insgesamt 20,0 Planstellen konnten daher allein aufgrund dieses Sondereffekts 10,0 Stellen eingespart werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stellen unabhängig von der individuellen Arbeitszeit damals als „ganze“ Stellen eingerichtet wurden, auch wenn die Beschäftigten keine Vollzeitstelle ausgeübt haben. Es ist hierbei vor allem darauf hinzuweisen, dass die Entlohnung des eingesetzten Personals über eine **Stundenvergütung** erfolgt. Dies bedeutet, dass die Beschäftigten zum Monatsende ihre tatsächlich geleisteten Stunden zur Abrechnung melden. Geführt wurden diese Beschäftigten seit Jahrzehnten – auch bei geringer Stundenzahl – indes auf „ganzen“ Planstellen.

Legt man die von den Beschäftigten geleisteten IST-Stunden bei einer Umrechnung zugrunde, entsprechen die 10,0 Stellen, die nunmehr eingespart werden, 4,5-**Vollzeitstellen** (sogenannte Vollzeitäquivalente).

Hieraus folgt in der Gesamtrechnung der angemeldeten Stellenmehrbedarfe im Umfang von 18,5 Stellen abzüglich der möglichen Stelleneinsparungen im Umfang von 16,0 Stellen unter Berücksichtigung des o. g. „Sondereffekts“ Schlachthöfe, dass es bei der reinen Stellenplanzahl zu einer Reduzierung der Gesamtstellen auf 980,5 Stellen kommt.

Diese berechnet sich wie folgt:

983,5	Stellen IST Stellenplan 2019
+ 18,5	Stellen für den Stellenplan 2020
./ 16,0	Einsparungen für den Stellenplan 2020
+ 4,5	Stellen Schlachthof „verrechnet“
./ 10,0	Stellen Schlachthof

980,5 **Stellen**

Um mögliche weitere Sondereffekte bei Schließungen von Schlachthöfen abzufedern und um eine noch größere Transparenz bei Stellenausweitungen schaffen zu können, sollen die verbliebenen **weiteren 10,0 Stellen**, die in dem Bereich vorgehalten werden, aus dem „Kernstellenplan“ herausgenommen und separat geführt werden. Wie bisher wird im Vorbericht auf diese Stellen gesondert hingewiesen.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass dann im „Kernstellenplan“ die o.g. **970,5 Stellen** vorgehalten werden.

Für den Stellenplan 2020 wird eine geringe Ausweitung um **netto 2,5 Stellen** vorgeschlagen.

Diese nur geringere Ausweitung des Stellenplans ist im Wesentlichen auf zwei Aspekte zurückzuführen:

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung sowie der stetige demographische Wandel haben dazu geführt, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) die bereits optimistischen Prognosen der Verwaltung hinsichtlich der durchschnittlichen Zahl der BG und eLB zum Stellenplan 2019 noch einmal unterschritten hat. Diesem Umstand wird im Stellenplan durch die Einsparung von 3,0 Stellen im Sachgebiet passive Leistungen des Jobcenters sowie Einsparung von 6,0 Stellen im Sachgebiet aktivierende Leistungen Rechnung getragen.

Durch gesetzgeberische Maßnahmen insbesondere der Landesregierung wurden den Kreisen und kreisfreien Städten Aufgaben entzogen. Dies gilt bspw. für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Diese werden für sog. Neufälle (Anträge, die ab dem 1.7.2019 eingehen) in Landeszuständigkeit bearbeitet. Hierdurch kann eine Stelle im Sozialamt eingespart werden. Da Teilprüfungen auch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe – vorgenommen wurden, wird folgerichtig zusätzlich dort ein Einsparpotenzial von 0,5 Stellen gesehen.

Auch im Bereich der Eingliederungshilfe des Sozialamts wurden Zuständigkeiten zum Landschaftsverband verlagert, so dass hier eine Einsparung von 0,5 Stellen gesehen wird.

Schließlich ist im Bereich „Hilfe zur Pflege“ durch sinkende Fallzahlen in der ambulanten Pflege und im Clearing eine 0,5-Stelle einzusparen.

Insgesamt können – den Sondereffekt herausgerechnet – mithin 16,0 Stellen zum Stellenplan 2020 eingespart werden!

Der Stellenmehrbedarf wird von der Verwaltung bei 18,5 Stellen gesehen. Eine Übersicht des Stellenzuwachses kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

vollständig refinanziert 3,5	3,5 Rettungsdienst
teilweise refinanziert 7,5	1,0 Maßnahmeevaluation Jobcenter 0,5 Abrechnung von Förderleistungen für eLB 0,5 Windenergieanlagen 1,0 Kreishaus-Kita – Leitung 4,5 Kreishaus-Kita - Gruppenpersonal
nicht refinanziert 7,5	1,0 Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung 1,0 IT-Sicherheit 1,0 Vermessungstechniker 1,0 Poststelle 0,5 Datenschutz (evtl. Refinanzierung bei Abschluss öffentlich-rechtliche Vereinbarung) 1,0 Lebensmittelkontrolle 1,0 Schulpsychologische Beratungsstelle (Förderschulkonzept) 1,0 Soziale Prävention und frühe Hilfen (Förderschulkonzept)

Demgegenüber stehen die bereits erwähnten Gesamteinsparungen, wie nachfolgender Tabelle entnommen werden kann.

teilweise refinanziert 13,5	3,0 Leistungssachbearbeitung 6,0 Arbeitsvermittlung 10,0 Tierärzte/Amtl. Fachassistenten (umgerechnet 4,5 VZÄ)
nicht refinanziert 2,5	1,0 Heranziehung UVG 0,5 Hilfe zur Pflege 0,5 Eingliederungshilfe 0,5 wirtschaftliche Jugendhilfe (UVG)

II. Zu den einzelnen Stellen:

1. Haupt- und Personalamt

In der Poststelle sind derzeit drei Personen in Vollzeit im Rahmen befristeter Arbeitsverträge beschäftigt. Aufgrund des hohen personellen Wechsels in den letzten Jahren bedurfte es insoweit keiner Stellenplanausweitung. Erfreulicherweise ist es gelungen, die Personalauswahl so zu treffen, dass derzeit zwei Beschäftigte mit Zeitverträgen sich eine langfristige Perspektive beim Kreis vorstellen können. Dies ist aus Effizienzgründen und aus fachlicher Sicht sehr begrüßenswert. Um eine gute junge Fachkraft dauerhaft an den Kreis für die entsprechenden Tätigkeiten zu binden, ist die Einrichtung einer Planstelle nunmehr erforderlich; eine weitere Befristung des Arbeitsverhältnisses ist rechtlich nicht möglich. Es ist – trotz zunehmender Digitalisierung – nicht absehbar, dass dieser Arbeitsbereich mit weniger Personal auskommt.

Es handelt sich um eine 1,0 Planstelle.

2. Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

a) „Gute Schule 2020“

Mit dem aktuell vorhandenen Personal konnte der bisherige Bedarf an IT-Administration in den Schulen gerade gedeckt werden. Durch die Investitionsprogramme „GuteSchule 2020“ und „DigitalPakt“ entsteht ein erheblicher Mehrbedarf an IT-Administration. Das gilt sowohl für die Umsetzung der Projekte aus den Investitionsprogrammen als auch für die Zeit danach. Die digitalen Netzwerke, Server und Endgeräte brauchen auch dauerhaft nach ihrer Inbetriebnahme Administration, Pflege und mittelfristig müssen die Systeme auch wieder erneuert werden. Es ist daher eine dauerhafte Aufstockung des IT-Personals erforderlich.

Das Fachamt sieht hier einen Bedarf von 1,0 Stellen.

b) IT-Sicherheit

Die Bedeutung der IT-Sicherheit steigt deutlich an durch Hackerangriffe und die im Zusammenhang mit der Digitalisierung zunehmende Abhängigkeit von funktionierenden IT-Systemen. Für den Eintritt eines IT-Notfalls müssen Ressourcen vorhanden sein, die Vorbereitungen und Planungen treffen.

Das Fachamt sieht hier einen Bedarf von 1,0 Stellen.

3. Rechtsamt

Nicht zuletzt durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung ist der Datenschutz weiter in den Fokus gerückt. Die Beratungsleistungen und der zeitliche Aufwand erweisen sich als umfassender, als erste Schätzungen haben vermuten lassen.

Im Rahmen der Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde in

Aussicht gestellt, dass mindestens eine Kommune (Gemeinde Everswinkel) ein Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit hat.

Insgesamt wird der Stellenbedarf bei 0,5 gesehen. Bei dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wäre die Stelle teilweise refinanziert.

4. Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Der Rettungsdienstbedarfsplan ist durch den Kreistag am 05.10.2018 angepasst worden. Gegenstand der Anpassung waren auch die Regelungen zur Notfallsanitäterausbildung. Mit den Kostenträgern wurde bereits während der Erstellung der ersten Festlegung zur Notfallsanitäterausbildung in 2017 verhandelt, dass entsprechende Stellenanteile für die geforderten Praxisanleitungstätigkeiten refinanziert werden. Insbesondere durch den fortschreitenden Aufbau der Notfallsanitäterausbildung erhöht sich der notwendige und durch die Kostenträger akzeptierte Personalbedarf.

Der Stellenplan ist entsprechend des Grundbeschlusses des Kreistags um 3,5 Stellen fortzuschreiben. Die Stellen sind vollständig refinanziert.

5. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung tragen die zuständigen Behörden dafür Sorge, dass fachlich ausgebildete Personen in den jeweiligen Fachbereichen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um die amtliche Kontrolle durchführen zu können. Um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung im Bereich der Lebensmittelüberwachung zu gewährleisten und den Erfüllungsgrad der Plankontrollen zu steigern, ist die Einrichtung einer weiteren Stelle für die Lebensmittelkontrolle unbedingt erforderlich. Der Erfüllungsgrad der Plankontrollen lag im Jahr 2018 nur bei 65 % und bedarf dringend einer Verbesserung.

Es wird ein Stellenbedarf von 1,0 Stellen gesehen.

6. Amt für Bildung, Kultur und Sport

Mit Beschlussfassung über das Förderkonzept des Kreises Warendorf wurde die Einrichtung eines Multiprofessionellen Mobilen Teams (MMT) im Umfeld des Schulischen Lernortes beschlossen.

Das MMT wird sowohl bei der Entscheidung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Schulischen Lernort als auch bei der Begleitung der Stammschule und der Vorbereitung der Rückführung eng einbezogen. Das MMT ist in der Schulpsychologischen Beratungsstelle verortet und an die Generale Inklusion im Schulamt für den Kreis Warendorf angebunden. Das MMT ist einem Wechsel in den Lernort immer vorgeschaltet und kann sowohl schülerbezogen, aber auch allgemein von

Schulen angefragt werden. Es nimmt vor Ort ein Clearing vor, in dem sensibel darauf geachtet wird, ein möglichst ganzheitliches Bild der Situation vor Ort und insbesondere des Schülers/der Schülerin zu gewinnen und mehrperspektivisch in die Blick zu nehmen. Die örtlichen Jugendämter werden hier bei Bedarf frühzeitig mit eingebunden. Vorrangiges Ziel ist es, den Schüler/die Schülerin und die Schule vor Ort im gemeinsamen Lernprozess und dem gemeinsamen Miteinander zu stabilisieren und zu stärken. Dabei gibt das MMT nicht nur eine Empfehlung zum geeigneten Beschulungsort des Schülers/der Schülerin ab, sondern begleitet das System Schule federführend auch in seiner konzeptionellen inklusiven Weiterentwicklung. Der Wechsel in den Lernort ist neben Schulentwicklungsbegleitung, Einzelfallhilfen und Coaching ein Baustein, der immer nur den „letzten Ausweg“ darstellen sollte.

Auf die Vorlage 098/2019, Anlage 1, wird Bezug genommen.

Für den Bereich der Schulpsychologie wird ein Stellenbedarf von 1,0 Stellen gesehen.

7. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

a. Sachgebiet Soziale Prävention und frühe Hilfen – Förderschulkonzept:

Es handelt sich um eine Stelle Sozialarbeit im Rahmen des MMT. Zur Begründung s. o., 6.

Es wird ein Bedarf an Schulsozialarbeit von 1,0 gesehen.

b. Eigene Betreuungseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren (Kreishaus-Kita)

Nach derzeitigem Stand wird zum 01.08.2020 die Betriebliche Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Betrieb genommen. Der Betrieb läuft in Trägerschaft des Kreises Warendorf, so dass der Kreis Personal zur Verfügung stellen muss. Entsprechende Mittel wurden bereits mit Verabschiedung des Haushalts 2019 bereitgestellt.

Neben einer Leitung (Stellenanteil: 1,0) ist nach den aktuellen Qualitätsstandards Betreuungspersonal im Umfang von 4,5 Stellen erforderlich.

Die Stellen sind teilweise über die Elternbeiträge refinanziert.

8. Jobcenter

a. Sachgebiet aktivierende Leistungen

Das Jobcenter des Kreises Warendorf verausgabt in jedem Jahr einen mindestens hohen einstelligen bzw. zweistelligen Millionenbetrag für die Förderung der Leistungsberechtigten. Damit verbunden ist u.a. die Verpflichtung gegenüber dem Bund mit den finanziellen Ressourcen wirtschaftlich und rechtmäßig umzugehen. Dies belegt auch die aktuelle Prüfung des Bundesrechnungshofes (Besetzung/ Nutzung von Maßnahmen). Darüber hinaus stellen die Mittel ein wichtiges Instrument

dar, um die Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf zielgerichtet zu fördern und aus der Hilfebedürftigkeit in eine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bringen. Dafür ist teilweise eine enge Begleitung der Maßnahmeträger erforderlich. Daher wird zur wirtschaftlichen und effektiven Aufgabenwahrnehmung eine weitere Stelle für die Maßnahmeevaluation benötigt.

Diese 1,0-Stelle ist teilweise refinanziert.

b. Sachgebiet Verwaltung

Mit der Ausweitung des Fördergeschäftes (z.B. Erhöhung des Eingliederungstitels für SGB-II-Eingliederungsleistungen, Steigerung der Ausgabequote etc.) nimmt auch die Anzahl an Förderanträgen zu. Im Vergleich zu den Monaten Januar bis Oktober 2012 ist die Antragszahl im entsprechenden Zeitraum im Jahr 2018 um 13,1 % auf nunmehr 6.746 Anträge gestiegen. Diese prozentuale Steigerung entspricht – bezogen auf die bereits 2012 vorhandenen 4,0 Stellen – einer halben Stelle. Mit der Erhöhung der Planstellen in diesem Bereich soll sichergestellt werden, dass auch weiterhin zeitnah die Förderleistungen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Bildungsträger und Arbeitgeber ausgezahlt werden.

Diese 0,5-Stelle ist teilweise refinanziert.

9. Amt für Planung und Naturschutz

Durch die hohe Zahl von in Planung befindlichen bzw. beantragten Windenergieanlagen (WEA) ergibt sich ein erhöhter Bedarf bei der Unteren Naturschutzbehörde. Mit jeder bestehenden und neuen WEA sowie den vielfach vorgesehenen Repoweringmaßnahmen summieren sich langfristige Kontrollaufgaben für deren gesamte Laufzeiten von i. d. R. 20 Jahren.

Die 0,5-Stelle ist durch erhöhte Gebühreneinnahmen teilweise refinanziert.

10. Amt für Geoinformation und Kataster

Die Notwendigkeit der Ausweitung des Stellenplans resultiert aus den vielen Zukunftsaufgaben des Amtes und den in den letzten Jahren mit der ALKIS-Einführung und Weiterentwicklung gestiegenen Anforderungen. Es zeigt sich, dass strukturell zu wenig Personal vorhanden ist. So kann die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte nicht fristgerecht fertiggestellt werden, da kein Personal für die flächendeckende Aktualisierung vorhanden ist. Um qualifiziertes Personal gewinnen zu können, ist es erforderlich, eine unbefristete Anstellung anbieten zu können, wofür eine 1,0-Planstelle erforderlich ist.

III. Zusammenfassung:

Der vorgelegte Stellenplan macht deutlich, dass positive Rahmenbedingungen eine lediglich geringfügige Ausweitung des Stellenplans ermöglichen. Die Verwaltung ist mit dem Vorschlag **ganz erheblich** hinter den Ausweitungen der letzten Jahre geblieben.

Insbesondere die zahlreichen Stelleneinsparungen zeigen, dass die Verwaltung dort, wo Einsparpotenziale vorliegen, diese auch umsetzt. Gleichzeitig haben die umfangreichen, jährlichen Planungsgespräche mit den Ämtern dazu geführt, dass von dort aus mit Augenmaß neue Stellen gefordert wurden. Nur da, wo nötig, wurden diese Bedarfe verwaltungsseitig in die Planungen aufgenommen.

Die Drittfinanzierungsquote über alle Stellen betrachtet (inkl. der 10 Stellen für den Schlachthof) liegt bei 39,75 %.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat